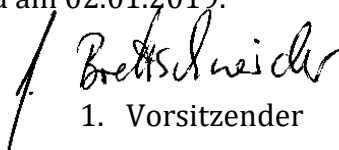


Regelung für Entschädigung von Fahrkosten in der Wettkampfororganisation

- Grundsätzlich erfolgt jegliche Arbeit im Verein ehrenamtlich.
- Da jedoch durch die immer größer werdenden Entfernungen erhebliche Aufwendungen durch Fahrkosten und Fahrzeiten notwendig sind sieht der Vorstand die Notwendigkeit diese zum Teil zu Erstaten.
- Grundlage ist die Fahrkostenerstattungsrichtlinie des BTFB.
- Es werden erstattet je Fahrkilometer (Hin- und Rückfahrt) 0,10 €, je mitgenommene weitere Person 0,02€.
- Die Abrechnung erfolgt quartalsmäßig mit Hilfe eines vorgegebenen elektronischen Formulars.
- Für bestimmte Wettkampfprojekte können Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.
- Die Höhe der Entschädigung wird Projektgebunden vom Vorstand festgelegt.
- Sie kann im Bereich von zwei bis vier Euro je Stunde liegen.

Beschlossen durch den Vorstand am 02.01.2019.


1. Vorsitzender

Abrechnung Aufwand- und Fahrkosten Wettkampfororganisation				
Aufnehmer/Fahrzeugführer				
Fahrzeugkennzeichen:				
Projekt:		Stundenentschädigung:		€
Zeitraum:	. Quartal 20.....			

Datum	Reisegrund	Beginn Fahrt	Ende Fahrt	Mitfahrer	Stunden	km	
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
							- €
Summe							

Betrag: - €